

Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung

Preisstand: 01.07.2025

1. Preise

Grundversorgung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Grundversorgung ²⁾	91,68 EUR / a	109,10 EUR / a	29,56 Ct / kWh	35,18 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

²⁾ zzgl. den Entgelten für Messservice des jeweiligen Messstellenbetreibers

Änderungen der Strompreise für die Grundversorgung werden nach Beschluss der Norderstedter Stadtvertretung gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Grundpreise geändert, so werden die Grundpreise und der Elektrizitätsverbrauch zeiteinteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Gemäß § 38 EnWG i.V.m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen die Stadtwerke Norderstedt im Netzgebiet, in dem die Stadtwerke Norderstedt gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind, Letztverbraucher in der Niederspannung im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung für die Dauer von maximal drei Monaten. Für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG gelten in diesem Zeitraum die Preise der Grundversorgung.

Für Nicht-Haushaltskunden aller Spannungsebenen gelten nachfolgende Preise und Konditionen:

Nicht-Haushaltskunden	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Ersatzversorgung	1.200,00 EUR / a	1.428,00 EUR / a	8,69 Ct / kWh	10,34 Ct / kWh
Interimsversorgung	1.200,00 EUR / a	1.428,00 EUR / a	7,69 Ct / kWh	9,15 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Für Nicht-Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung schließt sich die Interimsversorgung nahtlos an die Ersatzversorgung an, sofern kein Lieferantenvertrag vorliegt. Die genannten Preise sind reine Energiepreise und verstehen sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, ggf. Entgelte für Messservice (sofern die Stadtwerke Norderstedt Messstellenbetreiber sind), den Konzessionsabgaben, Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), den Umlagen nach § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage), für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie der Strom- und der Umsatzsteuer. Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet.

2. Netzbetreiber und Grundversorger

Der Netzbetreiber im Stadtgebiet Norderstedt sind die Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt. Grundversorger im Sinne des § 36 EnWG sind in den Jahren 2025 bis 2027 wie zuvor die Stadtwerke Norderstedt.

3. Preisbestandteile Grundversorgung

Im Nettopreis sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten. Die Berechnung gilt für alle Standardlastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch der Abnahmestelle bis 100.000 kWh.

	Grundpreis	Arbeitspreis
a) staatlich veranlasste Preisbestandteile		
Stromsteuer		2,050 Ct / kWh
Konzessionsabgabe		1,590 Ct / kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000 Ct / kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)		0,277 Ct / kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. §19-Umlage)		1,558 Ct / kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungs-Umlage)		0,816 Ct / kWh
Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile		6,291 Ct / kWh
<i>Weitere Informationen zu den Umlagen erhalten Sie bei der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</i>		
b) regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers)		
Grund- und Arbeitspreis des Netzbetreibers	91,68 EUR / a	6,280 Ct / kWh
Messservice	zzgl.	
Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	91,68 EUR / a	6,280 Ct / kWh
<i>Netzentgelte der Stadtwerke Norderstedt zum 01.01.2025 für Standardlastprofilkunden zzgl. Messentgelten des Messstellenbetreibers</i>		
c) Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	91,68 EUR / a	12,571 Ct / kWh
d) rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen	0,00 EUR / a	16,989 Ct / kWh

Über die Grundversorgung hinaus bieten wir unseren Kunden die nachfolgenden, preisgünstigen Sonderverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und Preiskonstellationen an.

Preisänderungen unserer Sonderverträge veröffentlichen wir im Internet und in der lokalen Presse. Darüber hinaus teilen wir Ihnen Preisänderungen persönlich schriftlich mit.

Da alle Verträge eine von den allgemeinen Preisen abweichende Laufzeit beinhalten, müssen sie für jede einzelne Kundennummer schriftlich abgeschlossen werden. Die entsprechenden Vertragsformulare zum Herunterladen und Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-norderstedt.de. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Sonderverträge in der Stromversorgung

Preisstand: 01.07.2025

Über die Grundversorgung hinaus bieten wir unseren Kunden die nachfolgenden, preisgünstigen Sonderverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und Preiskonstellationen an.

Die nachstehenden Preise verstehen sich zuzüglich den Entgelten für Messservice des jeweiligen Messstellenbetreibers.

Vertragsbezeichnung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 FairWatt				
Für Stromverbräuche bis 30.000 kWh. Laufzeit 1 Monat, Verlängerung um jeweils 1 Monat. Der abzurechnende Betrag richtet sich nach dem gewichtet errechneten Jahresverbrauch.				
bis 2.500 kWh/a	120,00 EUR / a	142,80 EUR / a	26,02 Ct / kWh	30,96 Ct / kWh
über 2.500 bis 10.000 kWh/a	144,00 EUR / a	171,36 EUR / a	25,98 Ct / kWh	30,92 Ct / kWh
über 10.000 bis 30.000 kWh/a	168,00 EUR / a	199,92 EUR / a	25,45 Ct / kWh	30,29 Ct / kWh
2 TuWatt				
100 % Ökostrom für Stromverbräuche bis 30.000 kWh. Laufzeit 1 Monat, Verlängerung um jeweils 1 Monat.				
bis 4.500 kWh/a	131,04 EUR / a	155,94 EUR / a	26,55 Ct / kWh	31,59 Ct / kWh
über 4.500 kWh/a	191,04 EUR / a	227,34 EUR / a	26,52 Ct / kWh	31,56 Ct / kWh
3 TuWatt+				
100 % Ökostrom für Stromverbräuche bis 30.000 kWh für Elektro-/Hybridauto. Laufzeit 1 Monat, Verlängerung um jeweils 1 Monat.				
bis 4.500 kWh/a	131,04 EUR / a	155,94 EUR / a	25,71 Ct / kWh	30,59 Ct / kWh
über 4.500 kWh/a	191,04 EUR / a	227,34 EUR / a	25,68 Ct / kWh	30,56 Ct / kWh
4 Sondervertrag für Wärmepumpen				
Wärmepumpenvertrag mit getrennter Messung	176,52 EUR / a	210,06 EUR / a	22,96 Ct / kWh	27,32 Ct / kWh
5 Sondervertrag für Nachtspeicherheizungen				
Bei diesem Sondervertrag unterscheiden wir den Arbeitspreis in HT und NT. Der Zeitraum des HT- und LT-Preises kommt von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Anwendung, der NT-Preis entsprechend von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.				
bei getrennter Messung				
Nachtspeicherheizungen HT	33,02 EUR / a	39,29 EUR / a	27,17 Ct / kWh	32,33 Ct / kWh
Nachtspeicherheizungen NT			26,37 Ct / kWh	31,38 Ct / kWh
bei gemeinsamer Messung				
allgemeiner Verbrauch HT	98,55 EUR / a	117,27 EUR / a	27,86 Ct / kWh	33,15 Ct / kWh
Nachtspeicherladung NT und LT			24,58 Ct / kWh	29,25 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Aktion Strom

Preisstand: 01.08.2025

Über die Grundversorgung und die bestehenden Sonderverträge hinaus bieten wir unseren Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 30.000 kWh für einen begrenzten Zeitraum folgendes Ökostrom-Aktionsprodukt an.

Aktion Strom	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Aktion Strom	144,00 EUR / a	171,36 EUR / a	23,86 Ct / kWh	28,39 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Zu den genannten Preisen kommen die Entgelte für Messstellenbetrieb und Verbrauchswerterfassung des jeweiligen Dienstleisters hinzu.

Das Aktionsprodukt beinhaltet eine eingeschränkte Preisgarantie bis 31.07.2026 ab Lieferbeginn. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer und etwaige Preisänderungen, die die Stromsteuer sowie weitere bestehende oder zukünftige neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Strom betreffende Belastungen oder Entlastungen betreffen.

Kosten für den Messservice in der Stromversorgung

Preisstand: 01.05.2025

1. Kosten des Netzbetreibers

Für die Erfassung der Energiemengen gelten nachstehende Messentgelte je nach Ausstattung der jeweiligen Zähleinrichtung. Die Entgelte werden nur erhoben, wenn die Stadtwerke Norderstedt Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister sind. Die Kosten gelten für die Standardfälle mit jährlicher Abrechnung bei Standard-Lastprofil-Kunden sowie monatlicher Abrechnung bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung. Zusätzliche Dienstleistungen sind beim Netzbetreiber zu erfragen.

Messeinrichtung	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 Mittelspannung mit Lastprofilmessung	303,72 EUR / a	361,43 EUR / a
2 Niederspannung mit Lastprofilmessung	248,52 EUR / a	295,74 EUR / a
3 Wandlersatz Mittelspannung ²⁾	53,76 EUR / a	63,97 EUR / a
4 Wandlersatz Niederspannung ²⁾	11,40 EUR / a	13,57 EUR / a
5 Zähler ohne Leistungsmessung	10,20 EUR / a	12,14 EUR / a
6 elektronische Zähler	10,20 EUR / a	12,14 EUR / a
7 Maximum- oder Lastgangzähler	76,20 EUR / a	90,68 EUR / a
8 Schaltgerät/Rundsteuerempfänger	14,88 EUR / a	17,71 EUR / a
9 Telekommunikationskomponente ²⁾	41,88 EUR / a	49,84 EUR / a

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

²⁾ sofern Gestellung durch den Netzbetreiber, entfällt bei Bereitstellung durch den Kunden

Dem Kunden steht frei, ob er eine monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Verbrauchswerterfassung wünscht. Bei Standardlastprofilkunden erfolgt die Verbrauchswerterfassung, sofern nicht anders gewünscht, jährlich. Wünscht der Kunde eine abweichende, zusätzliche Verbrauchswerterfassung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2. Preise für moderne Messeinrichtungen in der Niederspannung

Preise für Anschlussnutzende mit moderner Messeinrichtung nach § 32 Abs. (1) MsbG.

Messeinrichtung	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 moderne Messeinrichtung für Letztverbraucher	21,01 EUR / a	21,01 EUR / a

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Preise für zusätzliche Dienstleistungen sind beim grundzuständigen Messstellenbetreiber zu erfragen.

3. Preise für intelligente Messsysteme in der Niederspannung

Preise für Anschlussnutzende mit intelligenten Messsystemen bei einem Energieverbrauch nach folgender Klassifizierung entsprechend § 30 Abs. (1) MsbG und § 30 Abs. (3) MsbG.

Die Positionen 6 und 7 gelten nur bei einem optionalen Einbau eines intelligenten Messsystems in der Niederspannung durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber nach § 29 Abs. (2) MsbG.

Jahresverbrauch	Anteil für Anschlussnutzende		Anteil für Anschlussnetzbetreiber	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 mehr als 100.000 kWh	nach Vereinbarung		67,23 EUR / a	80,00 EUR / a
2 50.000 kWh bis 100.000 kWh	117,65 EUR / a	140,00 EUR / a	67,23 EUR / a	80,00 EUR / a
3 20.000 kWh bis 50.000 kWh	92,44 EUR / a	110,00 EUR / a	67,23 EUR / a	80,00 EUR / a
4 10.000 kWh bis 20.000 kWh	42,02 EUR / a	50,00 EUR / a	67,23 EUR / a	80,00 EUR / a
5 6.000 kWh bis 10.000 kWh	33,61 EUR / a	40,00 EUR / a	67,23 EUR / a	80,00 EUR / a
6 3.000 bis 6.000 kWh	25,21 EUR / a	30,00 EUR / a	25,21 EUR / a	30,00 EUR / a
7 weniger als 3.000 kWh	25,21 EUR / a	30,00 EUR / a	25,21 EUR / a	30,00 EUR / a
8 Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02 EUR / a	50,00 EUR / a	67,23 EUR / a	80,00 EUR / a

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Preise für zusätzliche Dienstleistungen sind beim grundzuständigen Messstellenbetreiber zu erfragen.

Unser Service

In unserem ServiceCenter in der Rathausallee 31 in 22846 Norderstedt finden Sie zu allen Fragen zu Verträgen und Zählerständen einen persönlichen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch zu den folgenden Zeiten:

Montag - Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr

Telefonisch stehen wir Ihnen unter 040/521 04 - 111 ebenfalls während der obigen Sprechzeiten zur Verfügung oder jederzeit unter info@stadtwerke-norderstedt.de zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-norderstedt.de. Bei Versorgungstörungen stehen wir außerhalb der genannten Zeiten unter 040 / 521 04 - 112 zur Verfügung.

Schlichtungsstelle Energie und Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von **Streitigkeiten aus den Bereichen Strom und Gas** zwischen den Stadtwerken Norderstedt und dem Kunden kann der Kunde soweit die Stadtwerke Norderstedt die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken Norderstedt beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen haben, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die **Schlichtungsstelle Energie e. V.** in der Friedrichstraße 133, 10117 Berlin (Telefon 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69, E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de, im Internet unter www.schlichtungsstelle-energie.de) anrufen. Sollte der Kunde ein Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den vorgenannten Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie stellen, sind die Stadtwerke Norderstedt zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Für Schlichtung bei **Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen, die nicht Strom und Gas betreffen**, ist die Verbraucherschlichtungsstelle zuständig. Unser Unternehmen nimmt jedoch in den Bereichen Wasser und Fernwärme an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil. Die **Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.**, Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein ist im Internet unter www.verbraucher-schlichter.de, per E-Mail an mail@verbraucher-schlichter.de oder per Telefon unter 07851/7957940 erreichbar.

Das Recht des Kunden oder der Stadtwerke Norderstedt, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch ein Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken.

Der Kunde kann sich mit Fragen zu **Energieliefervertragsverhältnissen** auch an die **Bundesnetzagentur** für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice (Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon Mo-Fr 09:00-15:00 Uhr: 0228/14-1516, Fax: 030/22480-323, verbraucherservice@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de) wenden.